



1. Walter Pavlis mini12-Event und zweite 2.4mR „VISION Integration“ Klassenregatta

8. bis 10. Juli 2016 min12 Integrativer Segelverein und VISION Integration in Zusammenarbeit mit dem UYC Traunsee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des sowie diese Ausschreibung.

1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie

Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Boote der Klassen 2.4mR, mini12 und mini12-racer die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

3.2 Die Steuerleute und Crewmitglieder sollen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes oder des mini12 Integrativen Segelvereins sein.

3.3 Die Steuerleute sollen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Teilnehmer melden unter Angabe des Bootsnamens, Segelnummer, Crew und Verein per mail unter **petzi.farbowski@gmx.at**

Es gilt eine Mindestnennung von 6 Teilnehmern bei Meldeschluss (4. Juli 2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

Die Initiative „Vision Integration“ des Österreichischen Segelverbandes stellt auf Anfrage Boote zur Verfügung. Infos dazu bei Herrn Alfred Sulek ÖeSV +43 660 871 00 204

Mini 12 - Integrativer-Segel-Verein

4810 Gmunden, Friedrich von Schiller Straße 5



(alfred.sulek@segelverband.at)

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 45,--

Die Meldegebühr ist bis zum **6. Juli 2016** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

Konto: mini12 Integrativer Segelverein IBAN: AT23 3451 0000 0954 9767,

BIC: RZOOAT2L610

5 Registrierung

Freitag, 8. Juli 2016 ab 10.00 Uhr im Büro des UYCT in Gmunden, Esplanade 30

6 Erster Start

Freitag, 8. Juli 2016 14.00 Uhr

7 Regattaformat:

Fleetrace; der Veranstalter behält sich vor, auch in Gruppen zu segeln.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 20 Minuten gesegelt.

10 Strafsystem

Für die Klasse 2.4 ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 9 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Letzte Startmöglichkeit Sonntag, 10. Juli 2016 14.00 Uhr

12 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13 Preise

13.1 Punktpreise für die ersten 3 Teilnehmer

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während



und nach der Veranstaltung, jedoch nicht

- (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit,
 - (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,
 - (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

- (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder
- (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Mini 12 - Integrativer-Segel-Verein

4810 Gmunden, Friedrich von Schiller Straße 5



Programm

Freitag, 8. Juli 2016

ab 9.00 -12:00 Uhr Kranen in Absprache mit dem UYCT

9:00-12:00 Registrierung im Regattabüro des UYCT; freies Segeln und Training

13.00 Uhr Proseccoempfang UYCT mit Steuermannsbesprechung

Ab 14:00 1. Start lt. Ausschreibung

Samstag, 9. Juli 2016

ab 10.00 Uhr weitere Wettfahrten

ab 19.00 Uhr Abendessen im UYC Traunsee

Sonntag, 10. Juli 2016

ab 10.00 Uhr weitere Wettfahrten 14.00 Uhr letzte Startmöglichkeit und Siegerehrung

Wir empfehlen als Unterkunft:

Keramikhôtel Goldener Brunnen (nur teilweise Barrierefrei) 3-Sterne-Hotel

8 min Fußweg zum UYC Traunsee

Adresse: Traungasse 10, 4810 Gmunden

Telefon: 07612 644310

beziehen Sie sich bitte bei Ihrer Buchungen auf den mini12 Integrativen Segelverein

Die Crew und die Mitglieder des Mini 12-Integrativer Segel Verein und VISION Integration des ÖSV freuen sich auf windreiche und schöne Tage mit Euch !!!

**Weitere Informationen unter +43 664 2332 685 oder petzi.farbowski@gmx.at;
+43 660 871 00 204 oder alfred.sulek@segelverband.at**



ZVR Zahl 924919619
Kto AT23 3451 0000 0954 9767

